

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.01.2024	beschließend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	30.01.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.02.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.02.2024	beschließend

Betreff: Verlängerung der Willkommensprämie im Zuge der Fachkräfteoffensive

Beschlussempfehlung:

Der Verlängerung der Zahlung einer Willkommensprämie bei Neueinstellungen von pädagogischen Fachkräften wird rückwirkend ab dem 01.01.2024 für weitere 24 Monate zugestimmt.

Zwecks Gewinnung von pädagogischen Fachkräften wird seitens der freien Träger AWO und IB Südwest bei der Neueinstellung eine Willkommensprämie in Höhe von 1.000 Euro (bei einem künftigen Beschäftigungsumfang von bis zu 50 %) bzw. 2.000 Euro (künftiger Beschäftigungsumfang von über 50 % bis 100 %) gezahlt, sofern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten, ihren Dienst für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten in einer Schlangenbader Kindertagesstätte zu verrichten. Sollte das Beschäftigungsverhältnis vor Ablauf von 24 Monaten beendet werden, ist die Willkommensprämie in voller Höhe an die freien Träger AWO und IB Südwest zurückzuzahlen. Die im Zusammenhang mit der Willkommensprämie anfallenden Sozialversicherungsabgaben und Steuern sind von den Trägern zu übernehmen, damit die Prämie 1:1 bei den neu eingestellten Fachkräften ankommt. Die Verlängerung der Maßnahme wird rückwirkend ab dem 01.01.2024 gültig und ist zunächst bis 31.12.2025 befristet. Die Gemeinde Schlangenbad wird den freien Trägern die hierfür anfallenden Kosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung erstatten. Die Träger verpflichten sich, dass in der Betriebskostenabrechnung keine Prämien enthalten sind, die aufgrund der nicht erfüllten Vorgabe einer mindestens 24-monatigen Beschäftigung in der Gemeinde Schlangenbad zurückzuerstatten waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Abfrage über die von den Trägern bisher gezahlten Willkommensprämien ergab eine Summe von:

AWO: 14.000€

IB: 6000€

Die mögliche Summe der in den Bewilligungszeitraum 2024 bis 2025 auszahlenden Willkommensprämien wird nach Rücksprache mit den Trägern auf ca. 45.000€ geschätzt. Aufgrund der in der Begründung dargelegten unwägbaren Faktoren, die Neueinstellungen nötig machen ist hier nur eine Schätzung möglich.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht notwendig, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung:

Die Gewinnung von Fachkräften für die Kindertagesstätten ist nach wie vor herausfordernd. Es besteht eine gewisse Fluktuation des Personals, welche aus Gründen wie Umzug, persönliche Gründe, Schwangerschaft oder auch attraktivere Konditionen in anderen Einrichtungen erfolgt. Die Zahlung einer Willkommensprämie hat sich laut Träger bisher als ein hilfreiches Mittel erwiesen, die Entscheidung der Bewerber für eine Tätigkeit in einer Schlangenbader Einrichtung positiv zu beeinflussen. Sie stellt einen finanziellen Anreiz dar, sich in einer Schlangenbader Kindertagesstätte zu bewerben und dient einer Ausweitung des Bewerberfeldes. Mit der Willkommensprämie können die in Schlangenbad tätigen Träger in einem besonderen Maße auf sich aufmerksam machen, sich von den konkurrierenden Trägern abheben und als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Die im Zusammenhang mit der Prämie anfallenden Sozialversicherungsabgaben und Steuern sind von den Trägern zu übernehmen, damit die Willkommensprämie ohne Steuerabzug bei den pädagogischen Fachkräften ankommt

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. Tabea Holbach